

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wakeboard- und Wasserskianlage am Friedberger Baggersee/ Chill & Wake

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Wakeboard- und Wasserskilift Friedberg **Dennis Wörle e.K.**, (nachfolgend Betreiber genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt).

1. Benutzung der Wasserski- und Wakeboardanlage

Die Sicherheitsbestimmungen zur Nutzung der Wasserski- und Wakeboardanlage sind für alle Kunden verbindlich. Insbesondere sind die Hinweistafeln im Startbereich zu beachten. Anfängern ist die Nutzung der Seilbahn erst nach sorgfältiger und vollumfänglicher Kenntnisnahme des DVD Lehrfilms gestattet.

Personen, welche die Sicherheitsbestimmungen nicht beachten, können von der Seilbahnnutzung vom Betreiber ausgeschlossen werden. In diesem Fall verlieren die Karten ihre Gültigkeit; ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

Der Kunde versichert, dass er bzw. Teilnehmer seiner Veranstaltung gesund sind. Insbesondere versichert der Kunde, dass keine Beeinträchtigung durch Herz- oder/und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegende orthopädische Probleme oder andere, eine körperliche Betätigung beeinträchtigende Erkrankung besteht.

Von jedem Kunden und Teilnehmer wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die aushängenden Sicherheitsbestimmung und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Betreibers bzw. dessen Personal zu halten. Mögliche Beanstandungen sind dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

Bei der Nutzung der Anlage muss zwingend eine Schwimmweste getragen werden. Die Nutzung der sog. "Features" im Bereich der Wasserski- und Wakeboardanlage ist nur unter Benutzung eines Sicherheitshelms gestattet. Die Nutzung der großen Sprungschanze ist nicht gestattet.

Für die Nutzung der Wasserski- und Wakeboardanlage im öffentlichen Betrieb gilt das Mindestalter von acht Jahren.

Das Gelände der Wasserski- und Wakeboardanlage ist kein Badegewässer. Der Betreiber stellt keine Badeaufsicht.

2. Umfang der vertraglichen Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der jeweils aktuellen, an der Wakeboard- und Wasserskianlage aushängenden Leistungsbeschreibung. Nebenabreden hierzu bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den Betreiber.

Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, welche nicht vom Veranstalter zu vertreten sind. Dies betrifft auch insbesondere den wetterbedingten Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der Seilbahnanlage. Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Betriebsunterbrechungen aufgrund behördlicher Anordnungen können nicht beanstandet werden. Diese begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder zur Verlängerung der Gültigkeit von Karten. Ist der Wegfall jedoch durch den Betreiber zu vertreten - insbesondere bei Störungen des Betriebssystems - so hat der Betreiber das Recht, diese Leistung durch eine gleichwertige Leistung zu einem anderen, von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt zu ersetzen oder aber vom Vertrag zurückzutreten.

3. Anmeldung/ Vertragsschluss/ Membership

Tickets und Kurse können vorab über die Homepage des Betreibers oder vor Ort gebucht werden. Mit seiner Anmeldung online oder mündlich vor Ort bietet der Kunde für ihn verbindlich den Abschluss des Vertrages an. Mit der Buchung ist diese für den Kunden verbindlich. Die Kosten sind spätestens bis zum Beginn zu entrichten. Mit seiner online Buchung bestätigt der Kunde verbindlich die bestellte Leistung, ohne dass es einer Bestätigung durch den Betreiber bedarf. Liftmieten gelten jedoch nur dann als vereinbart, sobald die bestellte Leistung vom Betreiber schriftlich bestätigt wird.

Die Anmeldung gilt bei Gruppenbuchungen und Liftmieten für die gesamte Gruppe. Mit der Anmeldung haftet der Kunde für die aus der Buchung entstehenden Forderungen.

Mit der Anmeldung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Es gelten die aktuellen, aushängenden Preislisten. Beim Erwerb ermäßigter Karten ist ein Ausweis vorzulegen; andernfalls besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Ermäßigung.

Der Kunde hat die Möglichkeit, sogenannte Membership-Tarife zu buchen. Diese vergünstigten Tarife „Standard“ und „Gold“ ermöglichen eine Vergünstigung auf einzelne Zeitkarten. Sie gelten während einer Saison und können vor der ersten Buchung durch Zahlung gemäß aktueller Preisliste laut Aushang in Anspruch genommen werden.

Vor Bezahlung besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistung.

Die Nutzung der Wakeboard- und Wasserskianlage ist nur mit einem sogenannten RFID-Band möglich. Dieses wird - auch bei Onlinebuchungen - vor dem gebuchten Leistungszeitpunkt von den Betreibern vor Ort gegen Erhebung einer Pfandgebühr ausgegeben. Die Pfandgebühr ergibt sich aus der jeweils vor Ort aushängenden, aktuellen Preisliste des Betreibers. Das Pfand ist in bar beim Betreiber zu hinterlegen. Das RFID-Band soll am Tag der Aushändigung an die Betreiber zurückgegeben werden. Erfolgt die Rückgabe des RFID-Bandes nicht am Tag der Ausgabe oder wird das RFID-Band im beschädigten Zustand zurückgegeben, so ist der Betreiber zum Einbehalt des Pfandes berechtigt.

Reservierungen, Buchungen und Membership-Tarife sind nicht übertragbar. Reservierungen berechtigen nur zum Benutzen der Seilbahn während der gebuchten Zeiträume.

4. Stunden- Tages- und Saisonkarten/ Liftmieten

Saisonkarten gelten während der vom Betreiber festgelegten Betriebszeiten. Saisonkarten gelten nur während des öffentlichen Betriebs und nicht während Kursen und Liftmieten. Wasserstand, höhere Gewalt, Betriebsunterbrechungen aufgrund behördlicher Anordnung (zum Beispiel Seuchengefahr, Pandemie) können zu einer auch längeren Unterbrechung des öffentlichen Betriebs führen. Diese können vom Kunden nicht beanstandet werden und begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Saisonkarten oder Verlängerung von deren Gültigkeit. Ein Rücktritt nach Vertragsabschluss ist nicht möglich. Inhaber von Saisonkarten erhalten bei langfristiger Erkrankung oder Verletzung (sechs Wochen oder mehr) nach Vorlage eines ärztlichen Attestes jedoch eine Verlängerung in der Folgesaison. Anteilige Rückerstattungen sind ausgeschlossen.

Stundenkarten gelten ab dem Zeitpunkt des ersten Einbuchens.

Tageskarten gelten am Tag des Kaufs oder des gebuchten Tages während der regulären, öffentlichen Betriebszeiten der Anlage. Für Gruppentermine, Kurse etc. haben diese Karten keine Gültigkeit.

Bei Liftreservierungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten beträgt die reguläre Bahnmiene zwei Stunden. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung. Mit dem Eingang der Rückbestätigung ist die Buchung des Termins verbindlich. Mit Auftragsbestätigung durch den Betreiber erhält der Kunde eine Anrechnungsrechnung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Auftragssumme. Der Restbetrag ist unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zum Verzug. Die Teilnehmerzahl bei einer Bahnmiene ist auf 20 Personen beschränkt. Für jeden weiteren Teilnehmer wird eine weitere Zahlung gemäß aktueller Preisliste geltend gemacht. Die maximale Personenanzahl für die Nutzung der Wasserski- und Wakeboardanlage während einer Liftmiene beträgt 30 Personen.

Durch Witterungsverhältnisse kann es aus Sicherheitsgründen zu einem Stillstand während des Betriebs kommen. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt dem Betreiber. Ein bis zu dreißigminütiger Ausfall während der Buchung oder der Bahnmiene begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung oder eine Gutschrift der Ausfallzeit. Bei darüberhinausgehenden Ausfallzeiten bei einer Anmietung wird der bezahlte Mietzins für die weitere Stillstandzeit rückvergütet.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln und bei Verstößen gegen die Anweisung des Betreibers oder des Anlagenpersonals können Mitgliedschaften und Karten ohne Anrecht auf Erstattung entzogen werden.

Sämtliche Karten gelten nur während der Saison, in welcher sie erworben wurden. Eine Übertragung auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

5. Abonnements (Abos)

Gerät der Kunde mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, werden sämtliche ausstehenden Beiträge bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit sofort zur Zahlung fällig. Zusätzlich entstehende Mahngebühren, Verzugszinsen sowie Kosten für notwendige Maßnahmen der Rechtsverfolgung sind vom Kunden zu tragen.

Bei einer vorübergehenden Einstellung des Betriebs der Wasserskianlage (z. B. witterungsbedingt oder aus betrieblichen Gründen) ist Chill & Wake berechtigt, eine Ruhezeit des Vertrags zu bestimmen. In diesem Fall verschiebt sich das Vertragsende um den entsprechenden Zeitraum. Die Entscheidung über die Anordnung einer Ruhezeit obliegt ausschließlich Chill & Wake.

Eine Aussetzung oder Unterbrechung der Vertragslaufzeit aus persönlichen Gründen des Kunden – gleich welcher Art – ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch bei Krankheit, Schwangerschaft, beruflichen Veränderungen oder Aufenthalt im Ausland. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung bestehen.

Die Saison für den regulären Betrieb der Wasserskianlage beginnt jährlich im April mit Wochenend- und Feiertagsbetrieb, wechselt ab Mai in den täglichen Betrieb bis und endet regulär am ersten Oktoberwochenende. Die letzte Septemberwoche ist geschlossen. Außerhalb dieses Zeitraums findet kein regelmäßiger Betrieb statt. Eine Nutzung des Abos außerhalb dieser Saison ist möglich, sofern Chill & Wake zusätzliche Öffnungstage anbietet. Ein Anspruch auf solche zusätzlichen Öffnungstage besteht jedoch nicht.

6. Rücktritt, Widerruf und Unmöglichkeit der Nutzung

Der volle Ticketpreis wird auch dann fällig, wenn die Leistung vom Kunden nicht in Anspruch genommen wird. Eine Erstattung des Ticketpreises ist grundsätzlich ausgeschlossen, auch im Krankheitsfall. Mit Buchung der Flex-Option kann der Kunde einmalig und ohne Angabe von Gründen bis 1 Stunde vor Beginn kostenlos auf einen anderen Termin umbuchen. Die Flex-Option kann ausschließlich beim Ticketkauf hinzugebucht werden; eine nachträgliche Buchung ist nicht möglich. Kurse sind von der Flex-Option ausgeschlossen.

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht. Die Regelungen zum Widerruf bei Fernabsatzverträgen sind aufgrund von § 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 9, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen nicht auf die Buchung anwendbar. Diese bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht bei Tickets- und Kursbuchungen nicht besteht.

Von der Buchung der gesamten Liftanlage kann der Kunde bis vier Wochen vor dem vereinbarten Termin den Rücktritt erklären. In diesem Fall hat der Betreiber jedoch Anspruch auf Einbehalt des bereits geleisteten 50-prozentigen Mietzinses. Ist eine Vorauszahlung durch den Kunden noch nicht geleistet worden, hat der Betreiber bei einem Rücktritt vier Wochen vor dem vereinbarten Termin Anspruch auf Bezahlung von 50 % des Mietzinses, welche mit der Erklärung des Rücktritts fällig wird. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Betreiber. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zum Verzug. Ab einem Zeitraum von vier Wochen vor dem vereinbarten Termin ist der volle Mietpreis auch dann fällig, wenn die Wakeboard- und Wasserskianlage zum vereinbarten Termin nicht vom Kunden genutzt wird.

Änderungen oder Ermäßigungen wegen zu geringer Belegung bei Bahnmieta oder aufgrund der Witterung sind bei allen Leistungsarten ausgeschlossen.

Dem Betreiber ist es jederzeit gestattet, die Nutzung der Wakeboard- und Wasserskianlage zu unterbinden, sowie Kurse und Liftreservierungen abzuheben, wenn aufgrund der Witterungsverhältnisse eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet ist. Gleiches gilt, wenn er aufgrund behördlicher Auflagen oder technischer Betriebsunterbrechungen daran gehindert ist. Einen Entschädigungsanspruch des Kunden begründet dies nicht. Betrieblich oder organisatorisch bedingte Ausfälle werden, soweit möglich und vom Betreiber zu vertreten, durch Umbuchungen oder Gutschriften für die Ausfallzeiten ausgeglichen.

Der Betreiber kann den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Betreiber die Durchführung nachhaltig stört und oder Regen und Sicherheitsauflagen nicht beachtet. Der Betreiber behält in diesem Fall den vollen Anspruch auf Bezahlung der vertraglich vereinbarten Leistung. Ferner ist der Betreiber berechtigt, die Veranstaltung abzubrechen, wenn der Betreiber den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln steht.

7. Betriebsgeschwindigkeit

Die Betriebsgeschwindigkeit der Seilbahn im öffentlichen Lauf beträgt zwischen 26 und 32 km/h. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Betriebsgeschwindigkeit. Nur bei den sog. "schnellen Runden", deren Zeiten den öffentlichen Aushängen bzw. der Internetseite zu entnehmen sind, wird mit einer höheren Betriebsgeschwindigkeit gefahren. Zu den schnellen Runden sind ausschließlich geübte Monoskifahrer zugelassen.

8. Verleih

Jeder entlehene Gegenstand ist vom Kunden sorgfältig zu behandeln. Neoprenanzüge, Sicherheitshelme, Wakeskates oder Wakeboards sind gegen eine Gebühr gemäß der jeweils geltenden, aushängenden Preisliste erhältlich. Bei einem erneuten ausleihen hat der Kunde erneut die Gebühr gemäß aktueller Preisliste zu bezahlen. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Neupreis eines Ersatzes oder die Reparatur zu bezahlen.

9. Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet bei Personen- und Sachschäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Nutzung der Wakeboard- und Wasserskianlage beinhaltet unvermeidbar Risiken. Soweit aus diesen Risiken und ohne Verschulden des Betreibers Leistungsstörungen entstehen, ist jede Haftung des Betreibers ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für Unfälle, welche bei der Ausübung der Wassersportart vorkommen können.

Keine Haftung des Betreibers besteht bei Einbruch oder Diebstahl; etwa in Umkleiden, dem Skistadl oder die Mietspinde.

Die Haftung des Betreibers ist – gleich aus welchem Rechtsgrund, insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt, soweit ein Schaden des teilnehmenden Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Betreiber oder einen durch den Betreiber beauftragten Leistungsträger herbeigeführt wird.

Der Kunde oder Teilnehmer des Kunden haftet für Schäden an Personen oder Ausrüstung, die dem Betreiber oder Dritten durch ein Fehlverhalten des Kunden oder Teilnehmer des Kunden stehen, in voller Höhe.

10. Datenschutz

Es gilt die auf der Internetseite hinterlegte Erklärung des Betreibers zur Datenschutzgrundverordnung, auf welche vollumfänglich verwiesen wird. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Betreiber zur Kundenbetreuung weiter verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

Der Kunde ist einverstanden, dass ein von ihm vor der Buchung gefertigtes Lichtbild, wie auch seine persönlichen Daten auf dem RFID Band gespeichert und während der Nutzung der Wakeboard- und Wasserskianlage eingesehen werden.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Augsburg.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht. Unwirksame Bestimmungen werden durch Regeln ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

Stand: Juni 2025